



HESSISCHER LANDTAG

24. 07. 2025

Kleine Anfrage

**Julia Herz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Sascha Meier (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
und Katrin Schleenbecker (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 09.05.2025**

Kürzung der Schulbudgetrücklagen zur Konsolidierung des Landeshaushalts

und

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

In den vergangenen Jahren ist der Gesamtrücklagenbestand der Schulen immer weiter angewachsen. Jahr für Jahr wurden im Schnitt zwei Drittel der von den Schulen gebildeten Rücklagen nicht verbraucht. Fast zwei Drittel der Schulen haben ihre im Jahr 2024 vorhandenen Rücklagen sogar gänzlich unangetastet gelassen.

Von den in den letzten drei Jahren nicht verausgabten Mitteln des Schulbudgets wurden daher insgesamt 23,2 Millionen Euro den Schulen im Jahr 2025 nicht als schulbezogene Rücklage zugewiesen. Die Summe entspricht mehr als 300 Lehrerstellen oder in etwa dem, was das Land im Jahr 2025 zusätzlich in den Ausbau der Ganztagsangebote gibt. Die Rücklagen unangetastet zu lassen, wäre unverantwortlich, da sie an anderen Stellen im Bildungssystem investiert werden können.

Genau das macht die Landesregierung auch in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten. So steigt der Bildungsetat in Hessen im Jahr 2025 um 5,9 Prozent auf rund 5,8 Milliarden Euro. Zudem sind mit dem Haushalt 2025 mehr als 2.100 neue Lehrkräftestellen geschaffen worden.

Angesichts der aktuellen Haushaltslage, die maßgeblich auf die bundesweit schwache wirtschaftliche Entwicklung zurückzuführen ist, sind alle Landesressorts aufgefordert, wirtschaftlich verantwortungsbewusst zu handeln. Für den Kultusbereich bedeutet das, dass den Schulen in diesem Jahr die Schulbudget-Rücklage in angepasster Form bereitgestellt wurde. Ausgangswert für die Rücklagenbildung einer Schule stellt dabei die Summe der übrigen Rücklagen der betroffenen Schule aus den Jahren 2022, 2023 sowie nicht verwendete Mittel des Jahres 2024 dar. Von dieser Summe bleibt der Schule im Jahr 2025 ein Betrag im Umfang von einem Drittel.

Im Übrigen bekommen die Schulen im Jahr 2025 ihr laufendes Schulbudget in gewohnter Höhe zugewiesen. Auch die durch den Digitalpakt Schule bedingte Aufstockung des Fortbildungsbudgets um 40 auf 80 Euro je zugewiesener Lehrerstelle bleibt nach dessen Auslaufen gewährleistet. Die Schulen behalten somit ihren Handlungsspielraum, um in eigener Verantwortung ihre laufenden Schulbudgetmittel gemäß ihren Bedarfen vor Ort optimal einzusetzen und zwischen den einzelnen, wechselseitig deckungsfähigen Budgetbestandteilen verschieben zu können.

Die Schulen wurden im Dezember 2024 anlässlich der Veröffentlichung der Budgetzuweisungen für das Jahr 2025 darüber informiert, dass die Zuweisung des laufenden Schulbudgets in gewohnter Höhe erfolgen kann, jedoch die Dauer der Rücklagenbildung von drei Jahren auf ein Jahr verkürzt wird.

Die vollständige Rücklagenbildung über drei Jahre ist im Übrigen kein Automatismus. Bereits im Haushaltsjahr 2020 wies der Haushalt für die Schulen ein Defizit auf, sodass keine vollständige Zuweisung der Rücklagen erfolgen konnte. Mit den Begleitschreiben zu den Budgetvereinbarungen für das Haushaltsjahr 2025 wurden die Schulen an die Möglichkeit, dass die Rücklagen nicht in voller Höhe zugewiesen werden könnten, im Dezember 2024 erinnert.

Mit Schreiben vom 05.03.2025 wurden die Schulen darüber informiert, dass ein Teil der Schulbudget-Rücklagen als Konsolidierungsbeitrag zum diesjährigen Landeshaushalt eingeplant werden musste. Die Schulen können im Ergebnis im Jahr 2025 noch über insgesamt 12 Millionen Euro Rücklagen verfügen, die zusätzlich zum laufenden Budget verausgabt werden können.

Ergänzend wird darauf verwiesen, dass eine Schule zunächst ihr laufendes Budget verausgabt haben muss, um auf eine bestehende Rücklage zugreifen zu können. Wenn eine Schule ihre Rücklage vollständig aufgebraucht hat, muss die Schule erst wieder Mittel aus dem laufenden Schulbudget einsparen, um eine neue Rücklage aufbauen zu können. Insofern können mit Rücklagen keine dauerhaften Projekte oder Förderangebote finanziert werden, sie können lediglich für besondere finanzielle Bedarfe dienen. Die Rücklagenbildung war daher zu keiner Zeit darauf ausgelegt, langfristig angelegte Bildungs Kooperationen oder Schulentwicklungsvorhaben zu finanzieren.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1 Wie hoch sind die Beträge, die das Kultusministerium den einzelnen hessischen Schulen aus ihren Rücklagen der kleinen und großen Schulbudgets aus den Jahren 2022 bis 2024 zur Konsolidierung des Landeshaushalts durch Nichtübertragung entzogen hat? Bitte für alle betroffenen Schulen einzeln und aufgeschlüsselt nach Schulträgerregion angeben.

Auf die Anlage wird verwiesen. Aus Gründen des Datenschutzes kann keine Darstellung für einzelne Schulen erfolgen. Bei den Schulen mit einer Anpassung der Schulbudgetrücklage um mehr als 100.000 Euro, handelt es sich um selbstständige und rechtlich selbstständige Schulen, die als einen Bestandteil des Schulbudgets freie Personalmittel erhalten. Diese Mittel wurden in den letzten Jahren regelhaft zu Großteilen nicht verausgabt. Auch bei den Schulen mit einer Anpassung der Schulbudgetrücklage um 50.000,01 Euro bis 100.000,00 Euro, handelt es sich ganz überwiegend um selbstständige und rechtlich selbstständige Schulen. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Höhe der Anpassung der Rücklage weder Rückschlüsse auf die Höhe des originären Schulbudgets noch auf die Verwendung des Schulbudgets in den vergangenen Jahren zulässt.

Wiesbaden, 11. Juni 2025

Armin Schwarz

Anlage

Anpassung Rücklagen im Rahmen der Zuweisung im Haushaltsjahr 2025 summarisch nach Staatlichen Schulämtern (Kleines Schulbudget, Großes Schulbudget, Rechtlich Selbstständige Schulen) Datenstand Jahresabschluss 2024 Schulbudget						
Staatliches Schulamt	Anzahl Schulen Anpassung Rücklagen 0,00 Euro	Anzahl Schulen Anpassung Rücklagen 0,01 Euro bis 500,00 Euro	Anzahl Schulen Anpassung Rücklagen 500,01 Euro bis 5.000,00 Euro	Anzahl Schulen Anpassung Rücklagen 5.000,01 Euro bis 50.000,00 Euro	Anzahl Schulen Anpassung Rücklagen 50.000,01 Euro bis 100.000,00 Euro	Anzahl Schulen Anpassung Rücklagen ab 100.000,01 Euro
		10	5	41	48	2
	Staatl. Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis					2
	Staatl. Schulamt f.d. Landkreis Darmstadt-Dieburg u.d. Stadt Darmstadt	4	5	53	53	4
	Staatl. Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main	12	2	59	85	3
	Staatl. Schulamt für den Landkreis Fulda	5	7	50	22	
	Staatl. Schulamt für den Landkr. Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis	4	6	43	57	5
	Staatl. Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis	16	11	57	36	4
	Staatl. Schulamt f.d. Landkr. Hersfeld-Rotenb. u. d. Werra-Meißner-Kr.	2	6	45	24	1
	Staatl. Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis	12	9	70	49	5
	12	8	60	37	3	
Staatl. Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel					5	
Staatl. Schulamt f.d. Lahn-Dill-Kreis u. d. Landkreis Limburg-Weilburg	6	10	72	53	2	
Staatl. Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis	7	13	55	39	4	
Staatl. Schulamt für den Landkreis Marburg-Biedenkopf	9	9	41	23		
Staatl. Schulamt für Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach/Main	9	4	33	61	4	
Staatl. Schulamt für den Rhg.-Taunus-Kreis und die Stadt Wiesbaden	11	9	53	44	4	
Staatl. Schulamt f. d. Schwalm-Eder-Kreis u. d. Lk. Waldeck-Frankenberg	5	9	58	48	2	